

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 22/0142/1</b>
<b>443 - Fachbereich Musikschule</b>			<b>Datum: 29.04.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>George, Rüdiger</b>	<b>Tel.:-164</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Stadtvertretung</b>	<b>24.05.2022</b>	<b>Entscheidung</b>

## Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Tarifübersicht der Musikschule zum 01.08.2022

### Beschlussvorschlag:

Die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule sowie die Tarifübersicht der Musikschule des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt werden zum 01.08.2022 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 21/0142/1 beschlossen.

### Sachverhalt:

Die vorgelegten/vorgeschlagenen Änderungen der AGB wurden mit dem Fachbereich Organisation und Recht sowie dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Norderstedt abgestimmt. Im Wesentlichen gibt es folgende Änderungen:

- 1) Es wurde die bisher verwendete Form TeilnehmerInnen durch Teilnehmende ersetzt.
- 2) Zum 01.08.2022 erhält die Musikschule ein neues Verwaltungsprogramm „SpeedAdmin“, das überwiegend onlinegestützt arbeitet. Dies hat Auswirkungen auf die Bereiche Anmeldung/Unterrichtsteilnahme, Kündigung/Änderung des Unterrichts und Ermäßigungen.
- 3) Bisher erhielt die Musikschule Norderstedt vom Kreis Segeberg auf Grundlage einer Einzelabrechnung eine Erstattung der von ihr gewährten Mehrfächer- und Sozialermäßigungen.

Durch Beschluss des Kreistags vom 24.03.2022. wird dies künftig durch *Richtlinien des Kreises Segeberg zur Ermäßigung/Erstattung der Teilnahmebeiträge/-entgelte für Unterrichtsangebote der Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft im Kreis Segeberg* geregelt, die ab dem 01.08.2022 auch für die Musikschule Norderstedt gelten. Die Regelungen der beiden Musikschulen im Kreis Segeberg werden dadurch harmonisiert.

Diese neuen Richtlinien des Kreises Segeberg haben folgende Auswirkungen, die an die Teilnehmer\*innen der Musikschule weitergegeben werden:

- bei den Mehrfächer- und Familienermäßigungen gelten höhere Ermäßigungssätze.
- Leistungsempfänger\*innen bekommen künftig eine Ermäßigung von 70% statt bisher 25% bzw. 50%.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

- neu hinzu kommen Ermäßigungen für die Geringverdiener\*innen, die bis zu 70% Ermäßigungen erhalten können.
- erforderlich ist ein Einverständnis, dass ggf. Daten zu Prüfzwecken an den Kreis Segeberg und den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein weitergegeben werden.

4) Das seit dem 01.03.2022 geltende „Gesetz über faire Verbraucherverträge“ sieht für unbefristet abgeschlossene Unterrichtsverträge kürzere Kündigungsfristen vor. Dies hat Auswirkungen auf den größten Teil des Musikschulangebots. Lediglich der Elementarbereich (Musikzwerge, Rasselbande, Musikalische Früherziehung, Kreativ- und Instrumentenkarussell), wo das Unterrichtsangebot immer auf ein Jahr befristet ist, bleibt davon unberührt.

### **Ausgaben**

Die Personalausgaben der Musikschule sind in den Jahren 2019 bis 2021 von € 1.6798.593,62 auf € 1.715.580,30 gestiegen.

Seit 2019 hat es aufgrund des Tarifvertrags im öffentlichen Dienst folgende Tarifsteigerungen gegeben:

01.04.2019	3,09%
01.03.2020	1,06%
01.04.2021	1,40%
01.04.2022	1,80%

Bei den Zahlen 2022 bis 2024 handelt es sich um prognostizierte Werte. In diesem Zeitraum gibt es zahlreiche Verrentungen im Kollegium der Musikschule. Es ist daher davon auszugehen, dass es sich bei Nachbesetzungen in der Regel um deutlich jüngerer Kolleg\*innen handelt, die niedrigere Personalausgaben verursachen.

Auf der **Einnahmenseite** gibt es folgende Entwicklungen:

Die Teilnehmerentgelte sind in den Jahren 2020 und 2021 bedingt durch Erstattungen wegen Unterrichtsausfalls durch Corona zurückgegangen. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte durch spezielle Förderprogramme des Landes Schleswig-Holstein zumindest partiell ein Ausgleich (Corona-Soforthilfen des Landes SH).

Nachdem die Zuwendung des Landes zunächst befristet bis 2020 um € 16.000 erhöht worden war, ist es dem Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein gelungen, diese Regelung dauerhaft zu verankern, so dass bis 2024 von einer Förderung in Höhe von ca. € 58.000,- auszugehen ist.

Ab 2022 wird sich aufgrund eines neuen Vertrages zwischen dem Kreis Segeberg und der KreisMusikschule die institutionelle Förderung deutlich verbessern. Dies hat auch positive Auswirkungen für die Norderstedter Musikschule.

Für 2022 ist für die Musikschule Norderstedt zunächst eine Förderung von € 288.218,71 vorgesehen, dies ist eine weitere Steigerung von 3,21% im Vergleich zum Vorjahr.

Ab 2023 ergeben sich folgende Fördersummen für die Musikschule Norderstedt

2023:	€ 339.400,30
2024:	€ 350.144,87
2025:	€ 361.140,15
2026:	€ 373.079,28
2027:	€ 386.140,68.

Hinzu kommen jährlich ca. € 30.000 Erstattung für durch gewährte Ermäßigungen entgangene Teilnehmer-Entgelte.

Die Auflistung der Rechnungsergebnisse seit 2019 zeigt, dass der Gesamtzuschussbedarf der Musikschule annähernd konstant geblieben (€ 1.033.517,70 in 2019 / € 1.026.854,72 in 2021).

Die Musikschulentgelte wurden letztmalig zum 01.08.2019 um durchschnittlich 5% erhöht. Ferner wurde beschlossen, die nächste Erhöhung frühestens zum Schuljahr 2021/2022 vorzunehmen (Beschluss im Kulturausschuss vom 19.04.2019).

Wegen der Sondersituation durch die Corona-Pandemie wurde auf eine Anpassung der Entgelte für das Schuljahr 2021/2022 gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 27.04.2021 verzichtet.

Die Musikschule Norderstedt bewegt sich mit ihren Entgelten im Landesdurchschnitt (siehe Anlage: Übersicht des Landesverbandes der Musikschule in Schleswig-Holstein).

Angesichts der allgemeinen Preisentwicklung insbesondere der drastisch gestiegenen Energiekosten wird vorgeschlagen, für das Schuljahr 2022/2023 auf eine generelle Erhöhung der Teilnehmer\*innen-Entgelte zu verzichten.

Die Musikschule erhält zum 01.08.2022 ein neues Verwaltungsprogramm. Durch die Software-Umstellung ist lediglich eine Anpassung einiger Entgelte erforderlich, um Rundungsdifferenzen zu vermeiden/beseitigen. Dies führt in einigen Fällen zu Erhöhungen von max. € 1,44 pro Schuljahr.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule sowie die Tarifübersicht der Musikschule des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt, Stand: 01.08.2022

Anlage 2: Synopse

Anlage 3: Gebührenbedarfsberechnung

Anlage 4: Übersicht des Landesverbandes der Musikschulen in Schleswig-Holstein